

Drucksache Nr.: 261/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 cf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	11.09.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.09.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	25.09.2018	Ö	zur Beschlussfassung

5. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ im Stadtbezirk Nr. 26 und 27

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.04.2018 trat der Bebauungsplan in Kraft. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie ein Teilbereich der 11. Flächennutzungsplan-Teiländerung „Schlachthof-Speyerdorfer Straße“ entsprechend angepasst werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen allerdings teilweise von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Dieser ist somit im Wege der Berichtigung anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ im Stadtbezirk Nr. 26 und 27 gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.08.2018

Oberbürgermeister